

Gestaltungssatzung Am/10, 2. Änderung "Südlich der Kirche St. Georg" vom 27.11.1989

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475) in Verbindung mit § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 26.06.1984 (GV NW S. 419, berichtigt S. 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV NW S. 803), am 14.11.1989 folgende Gestaltungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Am/10 "Südlich der Kirche St. Georg" beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Gemarkung Amern, Flur 24, Flurstücke 134 und 135.

§ 2

Für den Geltungsbereich dieser Satzung werden geneigte Dächer vorgeschrieben (Satteldach). Dachneigungen zwischen 40° und 50° sind zulässig.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.